

des auswärtigen Schutzes durch den Zwischenzoll die Erzeugnisse der österreichischen Industrie zugunsten der ausländischen Produktion vom heimischen Markte verdrängt werden.

Eine Untersuchung der österreichischen industriellen Einfuhr aus diesen beiden Gesichtspunkten ergibt folgendes Resultat: 215 Millionen Kronen beträgt jene österreichische Mehreinfuhr, bei der ohne wesentliche Erhöhung der Außenzölle der Zwischenzollschutz nicht verwirklicht werden könnte. Niedrige Zölle gibt es insbesondere in der Leder- und Schuhwarenindustrie, ferner bei fast allen Erzeugnissen der Flachindustrie. Niedrig sind die Zölle bei den feineren Wollstoffen, mehreren Erzeugnissen der Hutindustrie, Handschuhen, in der Holz- und Möbelindustrie, in der Stein- und Tonindustrie, ferner bei vielen Artikeln der Metall-, Maschinen- und elektrischen Maschinenindustrie. Im allgemeinen sind die Zölle in jenen Industriezweigen niedrig, in denen die österreichische Industrie stark entwickelt ist und große Ausfuhr nach dem Zollauslande unterhält. Eine Erhöhung der Zölle des gemeinsamen Zollgebiets bei diesen Industrieartikeln würde zur Absperrung gegenüber dem Auslande führen und hiedurch zu Retorsionen Veranlassung bieten, die den Export des gemeinsamen Zollgebiets überaus erschweren, ja sogar in einzelnen Artikeln unmöglich machen würden. Andererseits würden die hohen Zölle der österreichischen Industrie ermöglichen, bei Ausnützung derselben die Inlandspreise zu steigern und ihre Erzeugnisse zu Exportpreisen zu verwerten, wodurch die Wirkung der Zwischenzölle auf dem ungarischen Markte vereitelt werden würde.

Mit 200 Millionen Kronen berechnet der Vortragende den Wert jener österreichischen Industrieartikel, die durch Ersetzung von Zwischenzöllen zugunsten der ausländischen Industrie vom heimischen Markt verdrängt werden würden. In diese Kategorie gehören hauptsächlich die Erzeugnisse der Baumwolle-, Eisen-, Metall-, Kerzen- und Seifen-, also jener Industrien, die das Rückgrat der österreichischen Einfuhr bilden. Hieher gehören außerdem noch zahlreiche Industrieprodukte von geringerer Bedeutung. Von der durch Zwischenzölle zu verdrängenden Mehreinfuhr in der Höhe von 760 Millionen Kronen beträgt also der Wert jener Einfuhr mehr als 400 Millionen Kronen, hinsichtlich deren der Zwischenzollschutz auf nahezu unbesiegbare Schwierigkeiten und Hindernisse stößt. Bloß auf 350 Millionen Kronen beläuft sich jener österreichische Mehrimport, bei dem die Anwendung von Zwischenzöllen auf keine größeren Schwierigkeiten stoßen würde. Auch diese, auf genaue Pünktlichkeit keinen Anspruch erhebenden Berechnungen können davon überzeugen, um wie vieles geringer der Wert des Zwischenzollschutzes ist, als es auf den ersten Anblick scheint, und wie bedeutend schwerer die Verwirklichung der Zwischenzolllinie ist, als es ihre Anhänger vermeinen.

Hinsichtlich der von Seiten Oesterreichs zu erstellenden Zwischenzölle geht der Vortragende vom Grundsatz aus, daß auch Oesterreich den Zwischenzollschutz in dem Maße in Anspruch nehmen würde, wie dies seinen wirtschaftlichen Interessen am meisten entspricht. Auch bezüglich Oesterreichs muß der zweifache Grundsatz gültig sein, daß die Zwischenzölle mit den Außenzöllen im Verhältnis stehen müssen und daß durch sie die ungarische Einfuhr zugunsten der Auslandsstaaten nicht benachteiligt werden darf. Die Anhänger des Zwischenzollsystems verfechten den Standpunkt, daß Oesterreich für seine Verluste auf dem Gebiete des industriellen Exports im Schutze seiner Landwirtschaft einen Ersatz suche; dem gegenüber weist der Vortragende darauf hin, daß der österreichische Ackerbau, der entwickelter ist als der ungarische, der nicht unter schlechteren Produktionsverhältnissen arbeitet und auf dem gemeinsamen Zollgebiet alle Vorteile des gemeinsamen Schutzes ebenso wie die ungarische Landwirtschaft genießt, gegenüber dieser letzteren keines Schutzes bedarf. Oesterreich würde Agrarzölle ausschließlich zu finanziellen Zwecken anwenden. Mäßige Agrarzölle hätten nämlich die Wirkung, daß sie die Preise im Inlandsmarkte unberührt lassen und die ungarische Landwirtschaft wäre gezwungen, diese Zölle zu tragen, wodurch diese Beträge zu Lasten des Wertes der ungarischen Ausfuhr dem österreichischen Staatsärar zufließen würden. Sehr mäßige Agrarzölle zugrunde nehmend, beziffert der Vortragende auf Basis des Verkehrs im Jahre 1912 den Verlust, den die ungarische Landwirtschaft aus den Zwischenzöllen dadurch erleiden würde, daß sie ihre Produkte auf dem österreichischen Markte zu billigeren Preisen abzugeben genötigt wäre, mit 50 Millionen Kronen.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß Oesterreich die dahin gerichtete ungarische Ausfuhr, deren Ueberschuß im Jahre 1912 322 Millionen Kronen betrug, durch Zwischenzölle zu verdrängen trachten würde. In dieser Ausfuhr spielen die Erzeugnisse der Mühlenindustrie die wichtigste Rolle. Ueberdies figurieren darin mit größeren Beträgen Pflanzenöle, Getränke, Bürstenbinderwaren, Zellulose, Stärke, Explosivstoffe usw. Berücksichtigt man, daß Oesterreich in den ungarischen Exportartikeln eine entwickelte Produktion hat, so ist es zweifellos, daß die Verdrängung der ungarischen Industrieausfuhr vom österreichischen Markte in sehr kurzer Zeit vor sich ginge, demgegenüber würde die ungarische Industrie, wie dies die Anhänger der Zwischenzölle selbst zugeben, 10—15 Jahre, ja noch mehr bedürfen, um die österreichische Mehreinfuhr verdrängen zu können. Das Zwischenzollsystem würde demnach nicht nur auf dem Gebiete der Verwertung des Agrarexportes einen großen Verlust bedeuten, es wäre vielmehr auch vom Gesichtspunkte der heimischen Industrie eher schädlich als nützlich.

Der Vortragende hält es nicht für wahrscheinlich, daß dritte Staaten gegen das Zwischenzollsystem unter dem Rechtsittel der Meistbegünstigung Einwand erheben würden, da doch die Zwischenzölle die Lage dieser Staaten auf den Märkten des Vertragszollgebietes nur vorteilhafter gestalten würden. Es ist schwer denkbar, daß Oesterreich seine Zustimmung zu einer Zollpolitik gebe, deren ausgesprochener Zweck es wäre, seiner Industrie den besten Markt zum größten Teil zu entreißen. Ohne Zustimmung Oesterreichs ist aber das Zwischenzollsystem nicht zu verwirklichen. Vom Gesichtspunkte Oesterreichs wäre die Zwischenzolllinie sogar schädlicher als das selbständige Zollgebiet, da die Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit der Zollpolitik gegenüber dritten Staaten die österreichische Industrie der Möglichkeit berauben würde, ihren Erzeugnissen im Wege von Konzessionen in anderen Agrarländern Absatzmärkte zu schaffen.

Als eigentümlichen Zug unseres öffentlichen Lebens bezeichnet es der Vortragende, daß die Quelle aller wirtschaftlichen Unklarheiten im Zollsystem gesucht wird und daß

wegen Abänderung desselben unfruchtbare Kämpfe geführt werden, statt jene Möglichkeiten auszunützen, die dieses Zollsystem zur Förderung sowohl der landwirtschaftlichen wie auch der industriellen Produktion bietet.

An den Vortrag knüpfte Präsident Geheimer Rat Dr. Alexander v. Matkowitz einige Bemerkungen, indem er nach einer Schilderung der Vergangenheit dieser Frage auf die Schwierigkeiten hinwies, die der Verwirklichung einer Zwischenzolllinie im Wege stehen. Die Diskussion über dieses Thema wird in der am 13. d. nachmittags 6 Uhr zu haltenden Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft fortgesetzt werden.